

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 10.02.2011 im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

David, Günter  
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Prof. Dr. Bruno Voß  
Klaus, Markus Vertretung für Frau Ursula Röttger; bis 18.00 Uhr  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke Vertretung für Herrn Roland Hericks  
Schulze Entrup, Antonius Vertretung für Herrn Wilhelm Wessels  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Zumkley, Franz-Josef  
Willms, Anna Maria

**SPD-Kreistagsfraktion**

Groeneveld, Thorsten  
Havermeier, Susanne  
Schäpers, Margarete  
Vogt, Hermann-Josef Vertretung für Frau Waltraud Bednarz

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Kämmerling, Ludger Vertretung für Frau Anneliese Pieper  
Vogelpohl, Norbert Vertretung für Frau Dagmar Klose

**FDP-Kreistagsfraktion**

Wilhelm, Gisela

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kleinschmidt, Brigitte Vertretung für Frau Elisabeth Mönning

**Vereine/Verbände/Institutionen**

Prox, Horst

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Hesselmann, Christel  
Bleiker, Thomas  
Völker-Feldmann, Heinrich Dr.  
Fiebig, Bärbel, Schriftführerin  
Rölfing, Silke, Schriftführerin

**Gäste**

Frau Kreyerhoff, Leiterin von „Zartbitter Münster e.V.“  
Herr Helmer, Mitarbeiter von „Zartbitter Münster e.V.“  
Herr Tammen, Mitarbeiter der „Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster“

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Gäste und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i.V.m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Mitglied Kämmerling wird von der Vorsitzenden Schäpers verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen.

#### Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Antragsteller zu den eingereichten Anträgen ( "Zartbitter Münster e.V.", "frauen e. V." und "Der Paritätische")
- 2 Verlängerung der Laufzeit der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
Vorlage: SV-8-0336
- 3 Umsetzung des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeit-suchende;  
hier: Bildungspaket im SGB II  
Vorlage: SV-8-0334
- 4 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedroh-ter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht;  
hier: Frühförderung als solitäre Leistung (FF)  
Vorlage: SV-8-0341
- 5 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedroh-ter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht;  
hier: interdisziplinäre Frühförderung (IFF)  
Vorlage: SV-8-0342
- 6 Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär";  
hier: Fortsetzung des Projektes "Wohnberatung" durch eine Honorarkraft im Jahr 2011  
Vorlage: SV-8-0344
- 7 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2011  
Vorlage: SV-8-0335
- 8 Produkthaushalt 2011;  
hier: Entwurf Budget 02: Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit, Produktbereiche 50 - Arbeit und Soziales und 53 - Untere Gesundheitsbehörde  
Vorlage: SV-8-0338
- 9 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen werden nicht gestellt.

**Vorstellung der Antragsteller zu den eingereichten Anträgen ( "Zartbitter Münster e.V.",  
"frauen e. V." und "Der Paritätische")**

Vorsitzende Schäpers teilt einleitend mit, dass Frau Brandenburger als Vertreterin des Vereins „Frauen e.V.“ krankheitsbedingt abgesagt habe und begrüßt die Leiterin Frau Kreyerhoff und den Mitarbeiter Herrn Helmer des Vereins Zartbitter Münster e.V. sowie Herrn Tammen von der Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster.

Frau Kreyerhoff bedankt sich für die Möglichkeit, den Verein Zartbitter Münster e.V. sowie den Antrag auf Finanzierung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Coesfeld vorstellen zu dürfen. Sie erklärt, dass sexualisierte Gewalt nach dortigen Erfahrungen meistens im Verborgenen stattfindet und bei den betroffenen Personen keine sichtbaren Spuren hinterlasse. Die Lebensqualität der Klienten/innen leide trotzdem erheblich, da sie sich nach sexuellen Gewalterfahrungen häufig selbst nicht mehr spüren und Gefühle nur noch über Schmerz, d.h. über autoaggressives Verhalten, wahrgenommen werden könnten.

Unter dem Namen „Zartbitter“, welcher aus der Aussage einer Klientin „Zart war ich, bitter war's“ entstanden sei, hätten zunächst drei Beratungsstellen in Münster, Köln und Coesfeld mit unterschiedlichen Konzeptionen existiert. Einen Dachverband gleichen Namens gebe es nicht. Ferner sei es versäumt worden, den Namen urheberrechtlich schützen zu lassen. Zartbitter Münster e.V. habe seit der Gründung als Fachstelle für beide Geschlechter mit dem Zielgruppenschwerpunkt „Personen ab 14 Jahren“ gearbeitet, während Zartbitter Köln mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeit und Beratung für Mädchen und Jungen arbeite. Zartbitter Coesfeld sei eine feministisch orientierte Beratungsstelle mit einem Angebotsschwerpunkt für Mädchen und Frauen gewesen, welche aber zwischenzeitlich nicht mehr bestehe.

Herr Helmer führt weiter aus, dass Zartbitter Münster e.V. ausschließlich auf der Seite der Betroffenen agiere und keine beraterische und/oder therapeutische Arbeit für Täter/innen anbiete. Im Bedarfsfall werde an andere Fachstellen verwiesen. Die weiteren Grundsätze von Zartbitter Münster e.V. seien, sofern gewünscht, die gesicherte Anonymität der Klienten/innen sowie die Schweigepflicht der Berater/innen und Therapeutinnen und Therapeuten. Die fachlichen Standards des Vereins würden auf ausschließlich professionellen Personal mit therapeutischer Zusatzqualifikation, auf Leistungsverträgen mit jährlicher Überprüfung von Qualität und Leistung (z.B. mit der Stadt Münster), auf regelmäßiger externer Supervision für die Mitarbeiter/innen sowie auf Präventionsarbeit nach den aktuellen Standards der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. (DGfPI) und des Runden Tisches der Bundesregierung beruhen. Um der Dynamik von Missbrauch etwas entgegenzusetzen zu können, lege der Verein Wert auf Transparenz, d.h. auch für die Einrichtung einer Beratungsstelle in Coesfeld, dass ein möglichst breiter, öffentlicher Zugang zu den dortigen Informationen geschaffen werden müsse. Des Weiteren seien klare Definitionen von Kompetenzbereichen und Grenzen sowie schriftliche Beratungsvereinbarungen erforderlich, um das Selbstbestimmungsrecht der Klientinnen und Klienten garantieren zu können. Darüber hinaus müssten Vorverträge im Präventionsbereich sowie eine gute

Vernetzung erfolgen und gefördert werden. Ein möglichst leichter Zugang zu den Hilfsangeboten des Vereins werde dadurch erreicht, dass Onlineberatung möglich sei, regelmäßige Sprechzeiten an vier Tagen in der Woche angeboten würden und keine oder lediglich geringe Wartezeiten für Erstgespräche entstünden. Je schneller der Zugang zur Beratung möglich sei, desto effektiver sei die Hilfe.

Frau Kreyerhoff teilt ferner mit, dass psychosoziale Beratung für Betroffene, aber auch Beratung für Vertrauenspersonen, Partner/innen und Angehörige, psychosoziale Begleitung bei Gerichtsprozessen für Jugendliche ab 14 Jahren, fokussierte Einzeltherapie in geringem Umfang sowie Chat- und E-Mail-Beratung angeboten würden. Außerdem würden noch Selbsthilfegruppen, Selbsterfahrungsgruppen, fokussierte Gruppentherapie sowie Spezialgruppen zu den Themen Trauma-Arbeit für die Sinne (ressourcenorientierte Körperarbeit für Frauen), Angst und Vertrauen sowie Skills-Gruppen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gebe es Präventionsveranstaltungen für Schüler/innen, Studierende, Lehrer/innen und für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch oder therapeutisch arbeiten, Präventionsprojekte für Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Jugend(berufs)hilfe, Multiplikatoren-schulungen, Supervisionen (Team oder einzeln) und Fachberatungen, Vorträge, regelmäßige Kontaktmöglichkeiten an öffentlichen Orten wie z.B. Stadtbücherei, Kirchenfoyer sowie Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit.

Pro Jahr würden durchschnittlich 1.350 Anrufe bei Zartbitter verzeichnet. 250 Personen kämen zum Erstgespräch, zur Beratung oder Therapie. Ratsuchende würden in 1.500 Beratungs-, Therapie- und Gruppenstunden begleitet. Außerdem würden 10.000 Menschen auf die Homepage des Vereins klicken. 120 Personen würden des Weiteren mit durchschnittlich ein bis fünf Kontakten die E-Mail und Chat-Beratung nutzen. Weiterhin sei zu vermerken, dass die Zahl der Kriseninterventionen um 40 %, die Zahl der Fachberatungen und Beratungen von Institutionen um 45 % gestiegen sei. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Ratsuchenden habe bei 3:2 gelegen. Aus dem Kreis Coesfeld seien 57 Anfragen an Zartbitter erfolgt. Der Anteil der anfragenden Institutionen sei auch hier um etwa 40 % gestiegen.

Insofern müsse die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld den vollen Leistungsumfang für Kinder, Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts, Angehörige und Bezugspersonen umfassen. Zur Verfügung gestellt werden könne hohe Fachlichkeit und Professionalität bei den Beratungen. Durch den Standort im Kreisgebiet könnten schnelle Hilfen angeboten werden. Ferner sei die Kooperation mit anderen Unterstützungsangeboten durch Vernetzung im Kreis unabdingbar wichtig und werde von Zartbitter e.V. ständig weiter ausgebaut.

Frau Kreyerhoff und Herr Helmer bedanken sich für die Aufmerksamkeit.

Ktabg. Schulze-Zumkley bittet um Mitteilung, was unter „Skills-Gruppen“ zu verstehen sei.

Frau Kreyerhoff erklärt, dass „Skills“ Fähigkeiten bedeute. Es ginge in diesen Gruppen darum, Menschen mit einfachen Mitteln zu stabilisieren, d.h. beispielsweise, sie mit scharfen Hustenbonbons oder Ammoniakplättchen von autoaggressiven Ersatzhandlungen abzulenken.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für die interessanten Einblicke in die Arbeit des Vereins.

Herr Tammen teilt mit, dass das Selbsthilfe-Büro für den Kreis Coesfeld in Trägerschaft des Paritätischen seit Ende 2007 bestehe und über Zuschüsse der Krankenkassen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes finanziert werde. Im Kreis Coesfeld gebe es rund 100 Selbsthilfegruppen. Das Büro für den Kreis Coesfeld sei eine Beratungseinrichtung rund um das Thema Selbsthilfe und bilde organisatorisch sowie fachlich eine Einheit mit der Selbsthilfe-Kontaktstelle in Münster. Trotz des freiwilligen Charakters der Selbsthilfe würde sie kontinuierliche Unterstützung von außen benötigen. Selbsthilfefördernde Rahmenbedingungen würden im Wesentlichen dazu beitragen, dass Selbsthilfe-Potentiale in der Bevölkerung aktiviert, Menschen der Zugang zu Selbsthilfegruppen erleichtert und die „Arbeitsbedingungen“ bestehender Selbsthilfegruppen verbessert würden. Selbsthilfe-Büros und -Kontaktstellen hätten sich in den letzten Jahren als die infrastrukturelle Maßnahme zur Selbsthilfeaktivierung erwiesen, da sie die Selbsthilfe vor Ort bedarfsgerecht und wirkungsvoll unterstützen würden.

Herr Tammen erklärt des Weiteren, dass Nordrhein-Westfalen zwar über ein vergleichsweise dichtes Netz an Selbsthilfe-Kontaktstellen verfügt hätte, es aber dennoch „weiße Flecken“-

Bereiche, in denen keine derartigen Unterstützungsstellen vorhanden gewesen seien, gegeben habe. Gemäß einer Vereinbarung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und dem Paritätischen wurden die Kreise und kreisfreien Städte, in denen es bisher keine Selbsthilfe-Kontaktstellen gegeben habe, durch die Einrichtung von sogenannten Selbsthilfe-Büros sukzessive erschlossen.

Diese Selbsthilfe-Büros könne man in zwei unterschiedliche Typen aufteilen: Während das Selbsthilfe-Büro des Typs I ohne zusätzliches Fachpersonal geführt werden müsse, bedinge die Einrichtung eines Büros des Typs II mindestens eine halbe zusätzliche Fachkraftstelle.

Im Kreis Coesfeld sei zurzeit ein Selbsthilfe-Büro des Typs I vorhanden. Es sei der Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster zugeordnet, anders könnte das Angebot nicht aufrechterhalten werden. Es leiste lediglich Basisaufgaben der Selbsthilfeunterstützung wie z.B. Information über Selbsthilfegruppen, Vermittlung in Selbsthilfegruppen und die Pflege einer Gruppenkartei. Herr Tammen informiert den Ausschuss, dass er derzeit für den Kreis Coesfeld lediglich dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr Sprechzeit anbieten könne und ihm dann noch zwei Stunden für die Nacharbeitung blieben.

Ein Selbsthilfe-Büro des Typs II dagegen sei mit einer halben Fachkraftstelle ausgestattet und könne erweitere Sprechzeiten, mindestens an einem Nachmittag, vorhalten. Auch könnten über die Grundaufgaben hinaus erweiterte Unterstützungsleistungen, z.B. für bestehende Gruppen (Gesamttreffen, Fortbildungen, Austausch zu besonderen Themen) und für Gruppen Gründungen sowie Kooperationen mit Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich angeboten werden.

Das Selbsthilfe-Büro Typ I werde dem Selbsthilfepotential im Kreis Coesfeld auf Dauer nicht gerecht. Es sei wichtig, dass sich Menschen für sich selbst, aber auch für andere engagieren, das bilde für die Zukunft großes Potential.

Herr Tammen führt abschließend aus, dass die Selbsthilfe-Kontaktstelle dieses Engagement begleite und unterstütze und Menschen ermutige, ihr Leben in die Hand zu nehmen, sich zu engagieren, sich einzusetzen und einzumischen. Ein Selbsthilfe-Büro Typ II könnte auch die Bildung von Selbsthilfegruppen zu den Topthemen der Zeit „Depressionen“ und „Essstörungen“ unterstützen.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Herrn Tammen für die Vorstellung des Angebots und stellt fest, dass aus dem Gremium keine Rückfragen bestehen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-8-0336

**Verlängerung der Laufzeit der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

FBL Schütt teilt einleitend mit, dass die Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen (KuB) aufgrund eines Beschlusses des Kreistages zunächst bis 2011 sichergestellt sei.

Die aktuelle Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit den Anbietern müsste jedoch bis zur Jahresmitte gekündigt werden, sofern nicht zuvor ein neuer Beschluss des Kreistages herbeigeführt werde.

FBL Schütt betont insbesondere, dass die KuB flexibel auf die Bedürfnisse der Betroffenen reagiere und das Angebot auf ein notwendiges und wirtschaftliches Maß angepasst habe. Die nötige Flexibilität werde von der KuB aufgebracht. So sei das Angebot der KuB in Senden aufgrund des fehlenden Bedarfes wieder eingestellt worden.

Ktabg. Willms verweist auf die steigenden Fallzahlen und erklärt, dass die CDU-Fraktion das große Engagement der KuB sehr schätze und daher eine Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung unterstütze.

Ktabg. Havermeier schließt sich Ktabg. Willms an. Sie bittet um Mitteilung, ob grundsätzlich Aufstiegschancen für das Personal gegeben seien, da auf Seite sechs der Sitzungsvorlage SV-8-0336 stehe, dass in der KuB auch Personal mit geringerer Vergütung als AVR 4b zum Einsatz kommen könne.

FBL Schütt weist darauf hin, dass für eine Einarbeitungszeit ein Abweichen von der Vergütung AVR 4b möglich sein müsse.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Laufzeit der zwischen dem Kreiscaritasverband und dem Kreis Coesfeld bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen soll bis zunächst Ende 2015 verlängert werden. Es werden pro Jahr ein Zuschuss von 95.535 € und bis zu 10.000 € für Honorarkräfte

gewährt.

Form der Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen  
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-0334

**Umsetzung des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende;  
hier: Bildungspaket im SGB II**

FBL Schütt erklärt, dass bislang keine Einigung hinsichtlich des sogen. Bildungspaketes im SGB II erzielt worden sei. Sofern eine Zustimmung des Bundesrates am 11.02.2011 ausbleiben sollte, gebe es weiterhin keine gesetzliche Regelung zur angestrebten Regelsatzerhöhung sowie zum Bildungspaket. Eine rückwirkende Umsetzung des Bildungspaketes sei in vielen Fällen nicht mehr möglich.

FBL Schütt teilt außerdem mit, dass der Kreis Coesfeld bereits vor Weihnachten mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen eines ersten Treffens beschlossen habe, Arbeitsgruppen einzurichten. Eine erneute Zusammenkunft finde in der nächsten Woche statt, um weitere Vorbereitungen abzustimmen. Eine zügige Umsetzung der künftigen gesetzlichen Regelungen werde dadurch angestrebt.

Ktabg. Willms hebt hervor, dass sie den bisherigen Umgang der Verwaltung mit der Umsetzung des SGB II sehr begrüße und spricht der Verwaltung ihren Dank für die schnelle und flexible Handhabung im Interesse der Bürger/innen aus.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-0341

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht  
hier: Frühförderung als solitäre Leistung (FF)**

FBL Schütt teilt einleitend mit, dass die Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten vier und fünf nachgereicht worden seien, weil in der letzten Woche noch Verhandlungen mit den Anbietern angestanden hätten, welche auch jetzt noch nicht zum Abschluss gekommen seien. Auf Wunsch des Ausschusses seien Fallzahlendarstellungen der Nachbarkreise in die Sitzungsvorlagen aufgenommen worden. Der Kreis Borken und die Stadt Münster hätten eine Veröffentlichung der entsprechenden Statistiken leider nicht genehmigt, ein Vergleich könne jedoch unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Kreise Warendorf und Steinfurt sowie der Durchschnittswerte für das Münsterland gezogen werden.

FBL Schütt betont, dass jeder die Leistung und Förderung erhalten müsse, die notwendig sei. Trotzdem sei ersichtlich, dass die Kosten der solitären Frühförderung (FF) im Kreis Coesfeld im Vergleich zu den Nachbarkreisen deutlich höher seien. Dieses Ergebnis sei auch an die Anbieter der FF herangetragen worden mit der Bitte, Möglichkeiten der Steuerung der Fallzahlen zu prüfen. Zur Reduzierung der Fallzahlen sei der Nachranggrundsatz, d.h. eine vorrangige Inanspruchnahme von anderen Maßnahmen und Förderangeboten, konkreter zu fassen. Es müsse künftig genauer geprüft werden, wann eine Frühförderung als solitäre Leistung zusätzlich notwendig sei.

FBL Schütt erläutert, dass die Varianten I und II bereits auf Grund der angestrebten Kurzfristigkeit der herbeizuführenden Lösung nicht in Frage kommen würden. Variante III sei demnach das Modell, welches nicht nur von der Verwaltung, sondern auch von den Anbietern befürwortet werde.

Ktabg. Havermeier bedankt sich bei der Verwaltung für die Fallzahlenübersicht und hebt hervor, dass auch die Steuerungsmöglichkeiten im Einzelnen nachvollziehbar abgebildet worden seien. Des Weiteren spricht sie sich dafür aus, dass die vorhandenen Strukturen zum Vorteil der Betroffenen durch die Beschlussfassung von Variante III erhalten bleiben sollen und bittet um Mitteilung, ob auch kleinere Anbieter an der Aufstellung der Variante III beteiligt worden seien.

Ref'in Hesselmann teilt hierzu mit, dass mit allen Anbietern, auch mit den freien Praxen, über die Variante III verhandelt worden sei und diese zugestimmt hätten.

Ktabg. Merschhemke begrüßt die zu erwartende Kostenreduzierung und regt an, die Fallzahlen- und Kostenentwicklung weiterhin zu beobachten.

Ktabg. Wilhelm dankt der Verwaltung für die Zuverfügungstellung der Fallzahlen sowie für die Steuerungsmöglichkeiten gegen eine weitere Fallzahlensteigerung.

Ktabg. Kämmerling begrüßt, dass die Verwaltung mit der Aufstellung eine freiwillige Selbstkontrolle eingeführt habe.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Variante III abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, die solitäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2011 durch den Abschluss von Verträgen bis zum 31.12.2013 gemäß Variante III

- Reduzierung des Budgets für jeden Anbieter in  
2011 um mindestens 5 % der Gesamtkosten 2010  
2012 um mindestens 5 % der Gesamtkosten 2011  
2013 höchstens das gleiche Budget wie 2012

sicherzustellen.

Die Möglichkeit einer jährlichen Kündigung ist zu vereinbaren, falls das obengenannte Mindestbudgetziel nicht erreicht wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-0342

**Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht  
hier: interdisziplinäre Frühförderung (IFF)**

FBL Schütt teilt einleitend mit, dass jedes Kind interdisziplinäre Frühförderung (IFF) bis zum Eintritt in die Schule erhalten könne, wenn es wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht und es deshalb gehindert sei, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und es innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr sowohl heilpädagogische als auch medizinisch-therapeutische Hilfen benötigte.

Der derzeit geschlossene Übergangsvertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Anbietern laufe zum 01.04.2011 aus. In weiteren Verhandlungen seien die Anbieter auf eine umfassende Prüfung des Nachranggrundsatzes, d.h. ob eine Inanspruchnahme von anderweitigen, vorrangigen Hilfen in Frage kommt, hingewiesen worden. Ferner habe der Kreis Coesfeld darauf gedrängt, den Kostensatz je Einzelförderung von 97,00 € auf 89,95 €, mindestens aber im Umfang des derzeit geltenden Übergangsvertrags, demnach auf 91,00 € abzusenken. Diesbezüglich sei von den Krankenkassen zunächst noch Beratungsbedarf mit ihren Vorständen angekündigt worden. Es sei ein Signal an die Krankenkassen ergangen, dass der Kreis nur das bezahle, was er auch verursache.

Ktabg. Merschhemke führt aus, dass die in der Sitzungsvorlage SV-8-0342 dargestellten Steuerungsmaßnahmen zur Reduzierung des Mittelansatzes von seiner Fraktion positiv gewertet würden. Weitere bzw. effektivere Alternativen zum Beschlussvorschlag seien nicht ersichtlich.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, die interdisziplinäre Frühförderung im Kreis Coesfeld ab dem 01.04.2011 durch den Abschluss von Verträgen mit den Anbietern

Bischöfliche Stiftung Haus Hall in Gescher und

Vestische Caritaskliniken GmbH Nordkirchen

weiter sicherzustellen.

Seitens des Kreises wird die Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Verträge die auf ihn entfallenden Kosten der Heilpädagogik zu finanzieren.

Analog der Verhandlungen bei der solitären Frühförderung wird erwartet, dass die Kosten im Vertragszeitraum wie folgt reduziert werden:

2011 um mindestens 5 % der auf den Kreis entfallenden Kosten gem. Rechnungsergebnis 2010

2012 um mindestens 5 % der auf den Kreis entfallenden Kosten gem. Rechnungsergebnis 2011

Der Vertrag wird befristet bis zum 30.09.2012. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht jeweils bis zum 31.03. des Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-8-0344

**Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"  
hier: Fortsetzung des Projektes "Wohnberatung" durch eine Honorarkraft im Jahr 2011**

Ktabg. Willms teilt mit, dass die CDU-Fraktion es befürworte, das Projekt „Wohnberatung“ fortzuführen. Es handele sich um ein erfolgreiches Projekt, das unbedingt fortgeführt werden müsse. Die entsprechenden Mittel hierfür stünden aus dem Fördertopf „ambulant vor stationär“ zur Verfügung und seien im Haushalt 2011 mit 50.000 € veranschlagt.

Ktabg. Wilhelm hebt hervor, dass im Rahmen des Projektes „Wohnberatung“ neutral und sachkundig beraten werde und eine gute Resonanz gegeben sei. Insofern sei das Projekt „ein Segen“ und werde auch von der FDP-Fraktion unterstützt.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das Projekt „Wohnberatung“ wird in einem Umfang bis zu 400 € monatlich zuzüglich nachgewiesener Fahrtkosten durch eine Honorarkraft für das Jahr 2011 fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fördertopf.

Der Beschluss über die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die im Haushalt 2011 veranschlagten Fördertopf-Mittel ungemindert zur Verfügung stehen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0335

### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2011**

FBL Schütt führt unter Verweis auf die Sitzungsvorlage SV-8-0335 aus, dass auf die Eingliederungsmittelkürzung für den Kreis Coesfeld entsprechend reagiert worden sei. Ferner bestehe die Möglichkeit, auch im laufenden Haushaltsjahr noch Mittelanpassungen vorzunehmen.

Auf die Frage, wann mit der Einrichtung eines „örtlichen Beirates“ zu rechnen sei, erklärt FBL Schütt, dass dies zeitnah erfolge. Ggf. seien Hinweise vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) in Düsseldorf zu berücksichtigen. Es werde zu gegebener Zeit informiert. Ktabg. Willms teilt mit, dass die Sitzungsvorlage alle Aspekte deutlich und ausführlich darstelle und die CDU-Fraktion daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2011 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget: %	225.000,00 €	4,71
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung: %	2.225.000,00 €	46,60
III. Leistungen zur beruflichen Eingliederung: 26,49 %	1.265.000,00 €	
IV. Bildungsgutscheine: %	350.000,00 €	7,33
V. JobPerspektive § 16e SGB II: %	410.000,00 €	8,59

VI. Sonderprogramm Perspektive 50plus: %	200.000,00 €	4,19
<u>VII. Freie Förderung:</u> <u>%</u>	<u>100.000,00 €</u>	<u>2,09</u>
Summe: %	4.775.000,00 €	100,00

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist nach Beratung im „örtlichen Beirat“ möglich.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0338

### **Produkthaushalt 2011**

**hier: Entwurf Budget 02: Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit,**

**Produktbereiche 50 - Arbeit und Soziales und 53 - Untere Gesundheitsbehörde**

FBL Schütt weist zur Produktgruppe 50.01 darauf hin, dass eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen erwartet werde. Der Anstieg bei diesem Ansatz sei ferner auf die allgemein steigenden Aufwendungen je Fall sowie auf die Krankenhilfe zurückzuführen. Hieraus ergebe sich insgesamt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres eine Verschlechterung in Höhe von ca. 600.000 €.

Zur Produktgruppe 50.02 führt FBL Schütt aus, dass bereits der Ansatz 2010 für die Aufwendungen nicht ausreichend gewesen sei. Ein Ausgleich habe nur durch eine Mittelumverteilung in Höhe von 500.000 € zu Gunsten dieser Produktgruppe erreicht werden können. Dennoch sei auch für 2011 der Ansatz knapp kalkuliert worden. Bei der Eingliederungshilfe werde gegenüber dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2010 mit einem reduzierten Aufwand gerechnet, da bereits durch Neuverhandlung von Vereinbarungen mit den Anbietern von Leistungen der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder (FF und IFF) eingegriffen worden sei. Es werde ferner davon ausgegangen, dass bei der Frage der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze eine Konsolidierung eintreten werde. Nicht berücksichtigt worden seien die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

FBL Schütt weist zur Produktgruppe 50.03 darauf hin, dass sich aufgrund der Entwicklungen im Dezember 2010 gegenüber dem Haushaltsentwurf Änderungen ergeben haben. Die Ansätze der Konten „Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben“ und „Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft“ seien anzupassen gewesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs habe der Festsetzungsbescheid für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben für das Jahr 2010 noch nicht vorgelegen. Aufgrund der seinerzeit vorliegenden Informationen sei mit einer Einnahme von 699.212 € geplant worden. Am 20.12.2010 sei der Festsetzungsbescheid für das Jahr 2010 über 1.683.614,94 € ergangen. Entsprechend solle die Kalkulation für 2011 auch 1.683.600 € betragen. Im Vergleich zur bisherigen Planung bedeute dies eine Veränderung in Höhe von 984.388 €. Ebenso sei im Dezember 2010 bekannt geworden, dass bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2011 eine Quote von 24,5 % geplant sei. Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs seien noch 23 % kalkuliert worden, so dass auch hier die Kalkulation entsprechend anzupassen gewesen sei. Im Vergleich zur bisherigen Planung bedeute das eine Änderung von 248.054 €. FBL Schütt erklärt weiter, dass zwischenzeitlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld über die Abrechnung der Unterkunfts-kosten im Bereich SGB II unterschrieben worden sei.

Zum Produktbereich 53 trägt FBL Schütt vor, dass der Haushaltsansatz gleich geblieben sei. Auf die Frage der Ktabg. Havermeier, ob der Ansatz in Höhe von 50.000 € für das Projekt „ambulant vor stationär“ auskömmlich sei, erklärt FBL Schütt, dass davon ausgegangen wer-

de. Ref'in Hesselmann ergänzt, dass außer der Fortsetzung des Projektes „Wohnberatung“ bisher ein weiterer Antrag angekündigt worden sei.

Unter Hinweis auf die Erläuterungen zur Produktgruppe 50.02, in denen für freiwillige Leistungen ein Betrag in Höhe von 96.000 € angegeben seien, bittet Ktabg. Wilhelm um Auskunft, ob und in welcher Höhe in den Produktgruppen 50.01 und 50.03 freiwillige Leistungen enthalten seien.

AL Bleiker teilt mit, dass diese Produktgruppen ebenfalls eine Reihe von freiwilligen Leistungen enthalte.

Vorsitzende Schäpers regt an, der Niederschrift eine Aufstellung dieser freiwilligen Leistungen beizufügen. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt (**Anlage 1**).

Ktabg. Havermeier führt aus, dass nach den Angaben im Produkthaushalt im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen im Schuljahr 2008/2009 bei rund 55,6 % der Kinder Auffälligkeiten festgestellt worden seien. Dies sei eine alarmierend hohe Zahl. Sie bittet um Auskunft, um welche konkreten Auffälligkeiten es sich dabei handle.

FBL Schütt sagt zu, dass der Niederschrift eine differenzierte Liste der festgestellten Auffälligkeiten beigefügt werde (**Anlage 2**).

Ktabg. Havermeier fragt nach, ob die vom Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, gewährte Sach- und Personalkostenpauschale auskömmlich sei.

FBL Schütt teilt mit, dass dies nicht der Fall sei. In allen drei, vom Versorgungsamt übernommenen Bereichen, komme auch eigenes Personal zum Einsatz.

Ktabg. Havermeier beantragt für die SPD-Fraktion, über die Anträge des Paritätischen, des „Zartbitter“ e. V. und des „Frauen“ e. V. nicht zu beschließen und die Beschlussfassung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Ktabg. Willms bringt ihren Unmut zum Ausdruck, dass von politischen Gepflogenheiten abgewichen worden sei, indem die Antragsteller in die Sitzung eingeladen worden seien, in der über ihre Anträge beraten werden sollte. Dies habe gegen die bisherige Praxis verstoßen.

Ktabg. Willms bittet Vorsitzende Schäpers, zukünftig nicht mehr von Gepflogenheiten – insbesondere ohne entsprechende Ankündigung und ohne triftigen Grund - abzuweichen.

Vorsitzende Schäpers erklärt, dass sie aufgrund des mehrfach an sie herangetragenen Wunsches die Antragsteller eingeladen habe. Sie habe auf keinen Fall damit das gute Miteinander im Ausschuss gefährden wollen. Seitens der Verwaltung sei sie auf das Abweichen von der bisher üblichen Praxis hingewiesen worden. Sie schlage ebenfalls vor, den Beschluss über die Anträge dem Finanzausschuss zu überlassen.

Ktabg. Wilhelm spricht sich ebenfalls dafür aus, die Entscheidungen über die Anträge in den Finanzausschuss zu verschieben. Sie erklärt, dass sie per Zeitung darüber erfahren habe, wie Landrat Püning den Etat verteile und dass 4 Mio. € an die Kommunen weitergeleitet würden. Über diese Vorgehensweise sei Ktabg. Wilhelm verärgert.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass er im Hinblick darauf konkrete Zahlen und weitere Informationen an die Fraktionen erwarte.

Vorsitzende Schäpers stellt den Beschlussvorschlag mit dem Antrag, dass über die Anträge des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des „Zartbitter Münster“ e. V. und des „frauen“ e. V. nicht entschieden wird, zur Abstimmung.

Die im Entwurf des Produkthaushaltes 2011 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen für die Produktbereiche 50 (Arbeit und Soziales) und 53 (Untere Gesundheitsbehörde) inkl. der bei den Produktgruppen dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen  
6 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 10.02.2011  
TOP 9 öffentlicher Teil

### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

#### **Reaktionen auf die Resolution des Kreistages zum Erhalt des Level-1-Status des Perinatalzentrums in Coesfeld**

FBL Schütt teilt mit, dass der Kreistag des Kreises Coesfeld sich am 15.12.2010 in einer Resolution (SV-8-0326) dafür ausgesprochen habe, dass auch zukünftig Frühgeborene mit höchster Anforderungsstufe im Perinatalzentrum des St. Vincenz-Hospitals (Christophorus-Kliniken) in Coesfeld versorgt werden können. Hier würden außerdem Resolutionen mit gleichlautendem Tenor des Kreises Borken, der Städte Coesfeld und Dülmen sowie der Gemeinden Rosendahl und Legden vorliegen. Anlass für die Initiativen sei eine vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedete Neuregelung der Mindestfallzahlen für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.250 Gramm gewesen. Greife die Änderung, könne der Fortbestand dieses Behandlungsbereiches im Coesfelder Perinatalzentrum gefährdet sein. Die Regelung sollte am 01.01.2011 in Kraft treten, sei aber bis Ende Februar 2011 ausgesetzt worden, weil in dieser Sache Klagen betroffener Krankenhäuser beim Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg anhängig seien.

Am 26.01.2011 habe das LSG im einstweiligen Anordnungsverfahren die Mindestmengenregelung in Frage gestellt. Es werde ein ausreichend gesicherter Beleg dafür vermisst, dass durch Mindestbehandlungsfallzahlen die Qualität der Versorgung im besonderen Maße gefördert werde. Die Entscheidung des LSG im „Hauptsacheverfahren“ stehe noch aus.

Das MGEPA NRW habe sich unlängst zu einem möglichen eigenen Weg für Nordrhein-Westfalen öffentlich geäußert. Im Rahmen der in Länderhoheit stehenden Krankenhausplanung sei ein Fortbestand von Perinatalzentren denkbar, selbst wenn die Vorgaben einer Mindestmengenregelung nicht erfüllt würden.

Die Resolution des Kreises Coesfeld sei an den Gemeinsamen Bundesausschuss und den Bundesminister für Gesundheit geschickt worden. Ebenso seien die Bundestagsfraktionen, die Bundes- und Landtagsabgeordneten mit Wahlbezirk in den Kreisen Coesfeld und Borken, die Landesminister Frau Steffens (MGEPA NRW), Frau Schwall-Düren (MBEM NRW) und Herr Schneider (MAIS NRW) sowie die Landtagsfraktionen in NRW mit Übersendung der Resolution um Unterstützung gebeten worden.

Es lägen Antworten vor:

- Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Neuregelung der Mindestmengen für die Versorgung Frühgeborener mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm in Perinatalzentren wegen anhängiger Klagen betroffener Krankenhäuser bis Ende Februar 2011 ausgesetzt.
- Ministerin Steffens habe in ihrem Antwortschreiben bestätigt, dass die im geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkt des Coesfelder Krankenhauses geleistete Versor-

gung Frühgeborener derzeit nicht zur Disposition stehe. In NRW werde über künftige Standorte zur Früh- und Neugeborenenversorgung im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des Krankenhausplans entschieden. Versorgungsbeteiligte Kliniken würden dann einer Bewertung unter Bedarfsgesichtspunkten unterzogen. Mindestmengenvorgaben seien dabei relevant, aber nicht im Vordergrund.

- Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat im einstweiligen Anordnungsverfahren die Mindestmengenregelung in Frage gestellt. Es sei nicht hinreichend gesichert, dass dadurch eine Qualitätssteigerung erreicht werden kann. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus.
- Das MAIS NRW habe keine eigene Zuständigkeit gesehen und über die Weiterleitung an das MGEPA NRW informiert.
- Das MGEPA hat erklärt, dass ein Fortbestand der Perinatalzentren in NRW in bisheriger Form auch dann möglich sei, wenn die Kriterien von Mindestmengenregelungen nicht erfüllt werden. Das Coesfelder Perinatalzentrum stehe derzeit nicht zur Disposition. Im Zuge der Neuaufstellung des Krankenhausplans würden alle Standorte nach Bedarfsgesichtspunkten überprüft.
- Das MBEM NRW habe die Resolution zur Beantwortung an das FM NRW weitergeleitet.
- Die Bundestagsabgeordnete Frau Arndt-Brauer (SPD, Kreis Borken) halte die Neuregelung der Mindestfallzahlen für sinnvoll. Sie wolle gleichwohl durch Gesundheitspolitiker ihrer Partei prüfen lassen, ob „der Gesetzgeber es ermöglichen könne, dass auch gute Klinikkonzepte, wie in Coesfeld, bei Standortentscheidungen mit zu Grunde gelegt werden“.
- Der Landtagsabgeordnete Herr Jostmeier (CDU, Kreis Coesfeld) zeige Verständnis für die Befürworter der Neuregelung, da damit eine Qualitätssteigerung erwartet werde. Dennoch unterstütze er das in der Resolution zum Ausdruck gebrachte Anliegen. Fallzahlen allein dürften nicht entscheidend sein, Klinikkonzepte und Lage der Einrichtungen im ländlichen Raum müssten ebenso Berücksichtigung finden. Das Coesfelder Krankenhaus sei für diese Aufgabe prädestiniert. Er habe die Landesregierung um Unterstützung gebeten.
- Der Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitische Sprecher der Landtagsfraktion der FDP, Dr. Stefan Romberg, habe erklärt, er sei „bei Frühchenstationen der Auffassung, dass neben der Strukturqualität insbesondere der Ergebnisqualität, nämlich der Senkung der Mortalitätsrate, eine herausragende Bedeutung zukommen sollte“. Dafür wolle er sich einsetzen.

MAIS NRW: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

MGEPA NRW: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

MBEM NRW: Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen

FM NRW: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Anfrage der Grünen zu den Schuleingangsuntersuchungen**

FBL Schütt teilt mit, dass die ärztliche Schuleingangsuntersuchung im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG § 12) und im Schulgesetz für das Land NRW § 54 vorgeschrieben sei.

Die Vorsorgeuntersuchungen U1 – U9 seien Früherkennungsuntersuchungen zum Erfassen von Krankheiten, die von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten werden. Die letzte Vorsorgeuntersuchung vor Eintritt in die Schule sei die U9, welche im Alter von fünf Jahren durchgeführt werde.

Einschulungszeitpunkt sei das Alter von ca. sechs Jahren. Die Schuleingangsuntersuchung stelle eine betriebsärztliche Untersuchung des Kindes für den Arbeitsraum Schule dar. Sie solle sicherstellen, dass das Kind durch die Schule keinen gesundheitlichen Schaden nehme.

Im Rahmen dieser Untersuchung würden die Sinnesfähigkeiten wie Sehen und Hören überprüft, die körperliche Gesundheit erfasst und die schulischen Vorläuferfähigkeiten wie visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern, Visuomotorik, Sprachentwicklung, sowie Farb- und Mengenerfassung getestet. Bei Auffälligkeiten könne bei Bedarf noch häusliche Förderung angeregt oder eine medizinische Abklärung veranlasst werden.

Die Vorsorgeuntersuchungen seien auf die Erfassung von zum Teil alterstypischen Erkrankungen hin ausgerichtet.

Die Schuleingangsuntersuchung solle neben einer möglichen körperlichen Erkrankung den Entwicklungsstand des Kindes in den für den Schulerfolg relevanten Bereichen erfassen. Somit werde das Kind jeweils aus einer anderen Perspektive betrachtet. Daraus folge, dass sich die eine Untersuchung nicht durch die andere ersetzen lasse.

Letztendlich werde noch die gesetzliche Auflage vom Robert-Koch-Institut erfüllt, den Impfstatus aller Kinder zu erfassen und zentral zu melden.

### **Neuberechnung der Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII; hier: Bedarf für Warmwasserbereitung**

FBL Schütt erläutert, dass nach vorliegenden Informationen der Bedarf für die Warmwasserbereitung bisher bei der Neubemessung der Regelbedarfe nach dem SGB II und dem SGB XII nicht berücksichtigt worden sei.

Sollte es dabei verbleiben, dass künftig die Warmwasserbereitung nicht mehr zum Regelbedarf gehört, sondern den Unterkunftskosten zuzurechnen wäre, würde dies bedeuten, dass die Kommunen die entsprechenden Kosten zu tragen hätten.

Nach qualifizierter Schätzung müsste der Kreis Coesfeld in diesem Fall im SGB II-Bereich mit Mehrkosten in Höhe von ca. 450.000 € rechnen. Hinzu kämen ggf. notwendige Personalkosten zur Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme der Warmwasserkosten sowie von Widersprüchen und Klagen.

Zudem sei bei der Budgetermittlung 2011 im Kreis Coesfeld auch im Bereich des SGB XII nicht berücksichtigt worden, dass in den Regelbedarfen künftig keine Kosten für Warmwasser mehr enthalten sein könnten. Zur Finanzierung dieser Bedarfe wäre zusätzlich ein Betrag in Höhe von 150.000 € zu veranschlagen.

Sollten ferner die bisherigen Kostenanteile für Warmwasser in den Regelsätzen nicht auskömmlich gewesen sein und zukünftig eine Übernahme im Rahmen der Unterkunftskosten erfolgen, so würde dies zu weiteren Mehrkosten sowohl im SGB II-Bereich als auch im SGB XII-Bereich führen.

Im Hinblick auf die ohnehin finanziell angespannte Situation der Kommunen sei eine weitere Kostenbelastung nicht mehr zumutbar.

Mit Schreiben vom 25.01.2011 habe sich der Kreis Coesfeld daher an Herrn MdB Schiewerling mit der Bitte gewandt, sich dafür einzusetzen, im SGB II die Warmwasserbereitung wieder in den Regelbedarf aufzunehmen oder für einen finanziellen Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen zu sorgen.

Im Hinblick auf die Mehrkosten im SGB XII sei Herr MdB Schiewerling gebeten worden, sich auch hier für einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen stark zu machen.

Herr MdB Schiewerling habe nunmehr mit Schreiben vom 03.02.2011 auf die Anfrage reagiert und mitgeteilt, dass laut BMAS die Kosten der Warmwasserbereitung in der Regel künftig als Teil der Kosten der Unterkunft tatsächlich zu berücksichtigen und nicht wie bisher im Wege der Verwaltungsregelung pauschale Verschiebungen zu Lasten des Regelsatzes vorzunehmen seien. Für diejenigen – immer weniger gewordenen – Fälle, bei denen Warmwasser über Strom aufbereitet werde, könne ein Anspruch auf einen Mehrbedarfszuschlag geltend gemacht werden.

Dadurch sei keine Verschlechterung der Situation eingetreten, sondern durch mehr Transparenz, mehr Klarheit und mehr Genauigkeit die Situation der Betroffenen verbessert worden. Die Frage der Kostenlasten im Verhältnis Bund/Kommunen sei so zu regeln, dass Lastenverschiebungen im Rahmen der Regelungen der Kosten der Unterkunft ein angemessener Aus-

gleich gegenübergestellt werde. Hierfür werde Herr MdB Schiewerling sich einsetzen.

## **Energieberatung für SGB II - Leistungsberechtigte**

Zur Ausgangssituation führt FBL Schütt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 01.02.2010 von der SPD-Fraktion beantragt worden sei, dass die Verwaltung prüfen möge, inwieweit die Einführung einer Energieberatung für SGB II-Leistungsbezieher/innen diese in ihren Bemühungen um eine möglichst sparsame und effektive Nutzung von Energie im Privathaushalt unterstützen könne.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 14.06.2010 habe die Verwaltung im Rahmen einer Mitteilungsvorlage einen ersten Sachstandsbericht vorgelegt. Es sei darauf hingewiesen worden, dass der Kreis Coesfeld die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch eine Delegationssatzung beauftragt habe, die Aufgaben im Bereich der passiven Leistungen nach dem SGB II wahrzunehmen. Daher sei die Angelegenheit mit den Leitern der Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden besprochen worden. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden sei der Hinweis erfolgt, dass schon jetzt intensiv mit den SGB II-Leistungsberechtigten Gespräche geführt würden, wenn im Rahmen der Jahresrechnung deutlich werde, dass die Energiekosten im Vergleich zu anderen Wohnungen unangemessen hoch seien.

Der Kreis Coesfeld habe sich mit den Vertretern der Städte und Gemeinden trotzdem darauf verständigt, in einem ersten Schritt mit den Stadtwerken Coesfeld und Dülmen Gespräche mit dem Ziel zu führen, ob die jeweiligen Energieberater/innen dieser kommunalen Energieversorger in Einzelfällen modellhaft entsprechende Beratungen anbieten können. Anhand der Ergebnisse sollte dann entschieden werden, ob das Projekt ausgeweitet wird. Aufgrund von längeren krankheitsbedingten Vakanzen mussten zwei bereits anberaumte Termine abgesagt werden.

Am 02.02.2011 habe ein erster Termin bei den Stadtwerken in Dülmen stattgefunden. In diesem Gespräch sei ein 4-Stufen-Plan mit dem Vertreter der Stadtwerke Dülmen vereinbart worden:

### **1. Stufe**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Arbeit der Stadt Dülmen ermitteln die Fälle, in denen im Rahmen der Jahresabrechnung 2010 deutlich wird, dass die Energiekosten insbesondere für Gas und Strom die Angemessenheitsgrenze deutlich überschreiten. In Einzelgesprächen wird mit diesen SGB II-Leistungsberechtigten die Falllage erörtert. Die SGB II-Leistungsberechtigten werden aufgefordert, den Energieausweis für das Wohnhaus vorzulegen. Der Vermieter ist verpflichtet, einen Energieausweis zu erstellen.

### **2. Stufe**

Es erfolgt ein Abgleich zwischen den Kennzahlen des Energieausweises und den Verbrauchsdaten der Wohnung. Sollte die Prüfung ergeben, dass anhand der Kennzahlen des Energieausweises die Energiekosten im Vergleich zu anderen Wohnungen des Gebäudes unangemessen hoch sind, so werden die SGB II-Leistungsberechtigten aufgefordert, an einer Energieberatung bei den Stadtwerken in Dülmen teilzunehmen. Zugleich wird gefordert, das Protokoll der Energieberatung dem Zentrum für Arbeit der Stadt Dülmen vorzulegen.

### **3. Stufe**

Die Sachbearbeiter/innen schließen anhand des Protokolls weitere Vereinbarungen mit den SGB II-Leistungsberechtigten. Sollte sich herausstellen, dass die SGB II-Leistungsberechtigten die überhöhten Energiekosten zu vertreten haben, weil sie z.B. nicht sachgerecht lüften, so werden sie aufgefordert, ihr Verhalten entsprechend der Energieberatung zu ändern. Gleichzeitig wird mit ihnen vereinbart, dass unterjährig sog. Simulationen durchgeführt werden, die es ermöglichen, den Energieverbrauch auch vor Abschluss der Heizperiode 2011 darzustellen. Insofern findet ein Controlling während des laufenden Jahres statt.

### **4. Stufe**

Sollten SGB II-Leistungsberechtigte ihr Verhalten trotzdem nicht ändern, erfolgt der Hinweis,

dass eine Kostenübernahme aus SGB II-Mitteln nicht erfolgen kann, soweit die Kosten nicht angemessen sind. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter/innen des Zentrums für Arbeit der Stadt Dülmen künftig bei jedem Neufall die SGB II-Leistungsberechtigten auffordern, von ihrem Vermieter den Energieausweis zu verlangen.

FBL Schütt erklärt, dass das Gespräch mit den Stadtwerken Coesfeld zeitnah terminiert sei. Es werde dann zu entscheiden sein, ob für den Bereich der Stadt Coesfeld ein alternatives Konzept mit den Stadtwerken Coesfeld vereinbart würde, oder ob möglicherweise das Konzept für Dülmen auch in Coesfeld umgesetzt werden könne. Die Verwaltung werde im Ausschuss über das weitere Verfahren berichten.

### **Errichtung von Pflegestützpunkten (PSP) im Kreis Coesfeld**

FBL Schütt verweist auf die Sitzung des Ausschusses am 22.11.2010, in welcher ausführlich darüber berichtet worden sei, warum es bisher noch nicht zur Errichtung von PSP im Kreis Coesfeld gekommen sei.

Wenige Tage nach der Sitzung habe ein erneutes Gespräch mit den Pflegekassen stattgefunden. Seitens des Kreises sei noch einmal folgender Standpunkt vertreten werden:

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses soll im Kreis Coesfeld

1 mobiler PSP  
in gemeinsamer Trägerschaft  
mit 1 Vollzeitstelle je Träger  
verbunden mit einem Ausbau der Sprechstunden vor Ort  
und einer gemeinsamen Beratung von insgesamt 9 Stunden

eingerrichtet werden.

Dieses Modell habe auch die Zustimmung der Landesstelle erhalten und den Weg für Fördergelder eröffnet.

Die Pflegekassen hätten den Kreisvorschlag abgelehnt und hingegen ihre Vorstellung wiederholt,

2 stationäre PSP in beiden Kassen (einer in Coesfeld, einer in Lüdinghausen) und  
1 mobilen PSP des Kreises  
mit einer insgesamt 9 stündigen gemeinsamen Beratung

einrichten zu wollen.

Da für drei Pflegestützpunkte 3 x eine 9 stündige gemeinsame Beratung für die Anerkennung gefordert werde, hätte der Vorschlag der Kassen keine Zustimmung bei der Landesstelle gefunden.

Daneben sei angeboten worden, dass die Kassen in Coesfeld und Lüdinghausen jeweils einen PSP errichten würden. Der Kreis könne selbst entscheiden, ob er einen eigenen PSP errichtet. Diesen Vorschlag habe die Verwaltung abgelehnt, da dies personell mit Kreismitarbeitern bzw. –mitarbeiterinnen nicht leistbar sei und außerdem eine gleichmäßige Versorgung der Fläche nicht gewährleistet wäre.

Am 10.12.2010 sei als gemeinsames Gesprächsergebnis festgehalten worden, dass auf die Einrichtung von PSP im Kreis Coesfeld verzichtet werde. Es sei gemeinsam festgestellt worden, dass der Bürger/die Bürgerin im Kreis Coesfeld bereits ein gutes Netz an Beratungsstellen vorfinde. Einerseits gebe es mehrere Geschäftsstellen von Kranken- bzw. Pflegekassen im Kreis, die alle auch eine Pflegeberatung anbieten.

Andererseits gebe es die kommunale Pflegeberatung bei den Städten und Gemeinden im Kreis und auch beim Kreis. Weiter sollten die Erfahrungen der in der Probezeit eingerichteten

PSP abgewartet werden (die bisher durchaus unterschiedlich sind), bevor vorhandene Strukturen verändert würden.

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses am 13.09.2010 seien den Kassen daher zur Verbesserung der Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung angeboten worden. Es bestehe seitens der Kassen ein Interesse an der Zusammenarbeit und auch daran, diese soweit erforderlich, zu verbessern, allerdings nicht im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung.

Mit Schreiben vom 10.01.2011 sei den Kassen daher seitens des Kreises ein Vorschlag außerhalb einer vertraglichen Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit gemacht worden. Darin werde z.B. vorgeschlagen, dass feste Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen sowohl bei den Kassen als auch beim Kreis benannt würden, die dem Bürger quasi dann als „Lotse“ zur Verfügung stünden und bei Bedarf auch den Kontakt zur jeweils anderen Beratungsstelle herstellen würden. Auf Wunsch des Ratsuchenden solle auch eine gemeinsame Beratung ermöglicht werden. Federführend sei immer die vom Ratsuchenden zuerst angegangene Stelle.

Darüber hinaus sei seitens des Kreises angeboten worden, dass sich alle Pflegeberaterinnen und -berater im Kreis Coesfeld bei einer gemeinsamen Veranstaltung im Kreishaus kennenlernen und austauschen könnten. Hierbei solle außer einer persönlichen Begegnung auch die Information über die jeweils anderen Leistungsbereiche im Vordergrund stehen.

Eine Antwort der Pflegekassen sei bis zum Ende der 4. KW vereinbart worden, liege aber noch nicht vor.

Abschließend weist FBL Schütt auf die Statistik 2010 der Zentralen Pflegeberatung des Kreises Coesfeld hin, welche zum Mitnehmen ausgelegt worden sei.